[FR] Regelung der Influencer-Werbung und Anpassung an EU-Recht

IRIS 2025-1:1/20

Amélie Blocman
Légipresse

Am 6. November 2024 hat die französische Regierung eine Verordnung erlassen, um das Gesetz vom 9. Juni 2023 zu ändern, das die Influencer-Werbung regelt und die Auswüchse ihrer Tätigkeit in den sozialen Netzwerken bekämpfen soll (siehe IRIS 2023-6:1/10). Diese Änderungen sollen sicherstellen, dass das Gesetz vom Juni 2023 mit EU-Recht im Einklang steht, vor allem, nachdem die Europäische Kommission einige Bestimmungen beanstandet hatte. Die Verordnung wurde in Anwendung von Artikel 3 des Gesetzes Nr. 2024-364 vom 22. April 2024 erlassen, das mehrere Bestimmungen zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an EU-Recht in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, dem ökologischen Wandel, im Strafrecht, Sozialrecht und in der Landwirtschaft (das DDADUE-Gesetz) enthält, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen mit EU-Recht vereinbar sind. So präzisiert die Verordnung vor allem bestimmte Werbeverbote für Influencer im Gesundheitsbereich, sie klärt die Formulierung von Sanktionen und legt die Kennzeichnungspflicht für "retuschierte" und "virtuelle" Bilder fest, eine wichtige Änderung angesichts der rasanten technologischen Entwicklung und der Entwicklung der juristischen Normen (vor allem der europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz vom 13. Juli 2024). Außerdem soll die Verordnung die Anwendung des Herkunftslandprinzips garantieren, das in der Richtlinie über die "audiovisuellen Mediendienste" (AVMD-Richtlinie) von 2010 und der Richtline über den elektronischen Geschäftsverkehr festgelegt ist, und listet die Ausnahmen von dieser Regel auf. Darüber hinaus sollen die Bestimmungen über die Kennzeichnungspflicht (im Einklang mit der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken von 2005) an EU-Recht angepasst werden: Der Hinweis, dass es sich um Werbung handelt, muss "klar, lesbar und verständlich" sein, allerdings muss er nicht mehr "während der gesamten Dauer der Werbung" angezeigt werden. Artikel 9 wird geändert, um klarzustellen, dass er für Influencer mit Sitz im Ausland gilt, die sich an französische Nutzer richten (für die Ernennung eines rechtlichen Vertreters und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in der Europäischen Union). Nicht geändert werden die Definition des Begriffs Influencer-Marketing (Artikel 1), die Bestimmungen über die Aktivität von Influencer-Agenten (Artikel 7) und Influencer-Werbeverträge (Artikel 8).

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Verordnung muss dem Parlament ein Gesetzentwurf für die Ratifizierung vorgelegt werden, das heißt, vor dem 7. Februar 2025.

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

Ordonnance n° 2024-978 du 6 novembre 2024 modifiant la loi n° 2023-451 du 9 juin 2023 visant à encadrer l'influence commerciale et à lutter contre les dérives des influenceurs sur les réseaux sociaux, JORF du 7 novembre 2024

https://www.legifrance.gouv.fr/download/pdf?id=nnKsSCPW60ezk7NlP1zrGB4APX7KalcLgYeuznhj5ZE=

Verordnung Nr. 2024-978 vom 6. November 2024 zur Änderung des Gesetzes Nr. 2023-451 vom 9. Juni 2023 zur Regelung des Influencer-Marketings und zur Bekämpfung der Auswüchse ihrer Aktivität in den sozialen Netzwerken

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025